

Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund

13. JUNI 1986

ZR 1121

11/86

12.06.1986

Änderung der Richtlinien zur Zuweisung von Räumlichkeiten und Erhebung von Nutzungsentgelt für Veranstaltungen in der Universität Dortmund vom 04.05.1977 (Amtl. Mitteilungen Nr. 74 vom 27.05.1977, zuletzt geändert am 31.05.1983 mit Amtl. Mitteilung Nr. 6/83

Seite 1

Nichtamtlicher Teil

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik an der Universität Dortmund vom 17. Februar 1986

- Berichtigung der Amtl. Mitteilung Nr. 7/86 vom 2. April 1986 -

Seite 2

Herausgegeben im Auftrag
des Rektors der Universität Dortmund

Änderung der Richtlinien zur Zuweisung von Räumlichkeiten und Erhebung von Nutzungsentgelt für Veranstaltungen in der Universität Dortmund vom 04.05.1977 (Amtl. Mitteilungen Nr. 74 vom 27.05.1977, zuletzt geändert am 31.05.1983 mit Amtl. Mitteilung Nr. 6/83)

Das Rektorat der Universität Dortmund hat in seiner 237. Sitzung am 13.02.1986 gem. § 5 Abs. 1 der o.a. Richtlinien beschlossen, die Nutzungsentgeltsätze ab 01.01.1986 zu ändern.

Die §§ 4 und 5 Abs. 1 der o.a. Richtlinien erhalten daher folgende Fassung:

§ 4

(Raumgruppeneinteilung)

Die Räumlichkeiten werden nach ihrer Größe und Ausstattung in Gruppen eingeteilt:

- a) Hörsäle und Seminarräume
- b) Büroräume
- c) experimentell nutzbare Räume

§ 5

(Nutzungsentgeltsätze)

Das volle Nutzungsentgelt beträgt für die Zeit vom 01.01.1986 bis 31.12.1986 für die Räume:

- zu § 4 a) 2,51 DM/m² HNF/Tag (= 1 Tag à 10 Stunden)
- zu § 4 b) 0,79 DM/m² HNF/Tag (= 1 Tag à 9 Stunden)
- zu § 4 c) Die Berechnung erfolgt bei Bedarf im Einzelfall

Dortmund, den 17.4.1986

Der Rektor
der Universität Dortmund
(Prof. Dr. Velsinger)

NICHTAMTLICHER TEIL

**Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Elektrotechnik
an der Universität Dortmund
Vom 17. Februar 1986**

- Berichtigung der Amtlichen Mitteilungen Nr. 7/86 vom 2. April 1986 -

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat die im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichte Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik an der Universität Dortmund vom 17.2.1986 (GABl NW 3/1986, S. 142) zu § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5.1 berichtigt.

Die Berichtigung ist im GABl NW Nr. 5/1986, S. 292, veröffentlicht.

Die in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund Nr. 7/86 vom 2. April 1986 erfolgte Bekanntmachung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik wird daher ebenfalls wie folgt berichtigt:

In § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5.1 muß es statt "Elektronisches Fortgeschrittenenpraktikum" richtig heißen: "Elektrotechnisches Fortgeschrittenenpraktikum".